

Der 17. ORE-ORE-Prinz 1973

**Der Prinz:**

Prinz Ore XVII,
Alois von Hofsteig,
Freiherr von Friesenthal,
Edler zu Keramicum,
Erzjägermeister von Almisgunt

bürgerlich: Alois Kempter

Die Prinzessin:

Prinzessin Christl I.
von königlichen Landen,
Fürstin von Turn und Praxis,
Gräfin von und zu Hinteregg

bürgerlich: Christl König

Prinzenwagen:

nobler Wagen mit 2 Schimmeln

Umzugswetter: Schneefall**Motto:**

„Meh Zit fir d'Kinder!“

Zere:

Dr. Erich Kispert

Gefolge:

17 Personen

Obmann:

Dieter Öttl

In Lech, wo er im November geschäftlich zu tun hat, erreicht Alois Kempter ein dringender Anruf: Er soll sofort heimkommen, im Rathaus werde gerade die neue Bahntrasse festgelegt und die führe genau über sein Geschäft.

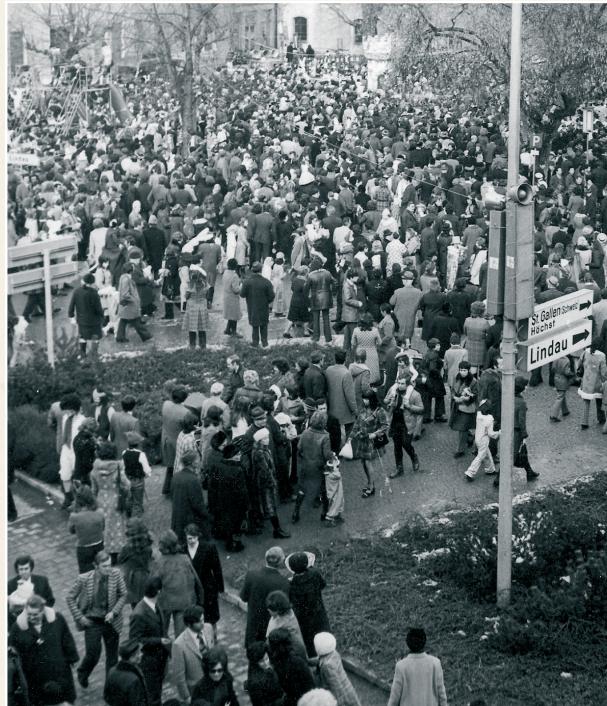
Natürlich eilt der Alois stehenden Fußes ins Rathaus und wird dort von lachenden Altprinzen begrüßt. „Das Angebot einer Abschlagszahlung haben sie nicht akzeptiert und nach etlichen feucht-fröhlichen Sitzungen war alles klar.“

Als Prinzessin erkürt er Christl König – „Seit damals sind wir beieinander.“ – und mit dem Gefolge gibt es keine Probleme: „Ich habe alle Faschingsvereine zum Auftakt auf ein Gulasch auf die Fluh eingeladen.“

Bürgermeister Fritz Mayer wird abgesetzt und stilgerecht in einen Kachelofen gesperrt. Das Prinzenpaar macht sich auch auf zum Klosterritt in die Mehrerau, wobei der Norbert aus dem Gefolge leicht beschädigt wird: Sein Pferd geht durch und der Reitersmann bleibt beim „Lamm“ an einem Baumast hängen, unter dem das Pferd durchgaloppiert. Die ganze Truppe besteigt auch einen Sonderzug – damals fährt die Wälderbahn ja noch von Bregenz bis Bezau – in den Wald. Ein Mitglied des Gefolges will winken, lehnt sich weit hinaus – und haut sich den Schädel an einem Mast an, der bei der Wälderbahn halt noch nahe beim Geleis steht. Sie besuchen ihn dann im Spital.

Ein Prinz will natürlich auch sein Haus beflaggen. Weil das Geschäft an der Arlbergstraße – damals Bundesstraße – liegt, ist das nicht so einfach. Erst nach entsprechendem Antrag an die BH Bregenz und die Bezahlung einer Verwaltungsabgabe von 100 Schilling gibt es die Erlaubnis zur „Anbringung eines Transparentes mit der Aufschrift ORE – ORE“.

Ore XVII darf also mit behördlicher Genehmigung für vier Tage eine Faschingsfahne aufhängen.



Der noble Prinzenwagen mit 2 Schimmeln



Altprinzen per Motorrad